

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0530/09</b>	<b>Datum</b> 09.11.2009
<b>Dezernat: II</b>	<b>FB 02</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister weitere Ausschüsse im Rahmen ihres Selbstbefassungsrechtes	17.11.2009	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Finanz- und Grundstücksausschuss (Haushaltsberatung)	15.01.2010/	öffentlich	Beratung
Stadtrat	01.03.2010	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>EB KGM,I,III,IV,BOB,V,VI</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		x
	<b>KFP</b>		x
	<b>BFP</b>		x

### **Kurztitel**

Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes bis 2013

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat nimmt die Abrechnung der bestehenden Konsolidierungsmaßnahmen gemäß der Anlagen 1a und 1b zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat nimmt die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen aus dem vorjährigen Konsolidierungskonzept gemäß der Anlage 2 zur Kenntnis.
3. Der Stadtrat nimmt die bereits beschlossenen neuen HKK-Maßnahmen 140 und 141 zur Kenntnis und beschließt die neuen Konsolidierungsmaßnahmen 142 bis 148 (s. Anlage 3).
4. Der Teil der Einsparungen der HKK-Maßnahmen 130 „Analyse zur Kostenoptimierung bei der neuen Schulentwicklungsplanung“ und 131 „Reduzierung IuK-Ausgaben“, der über 250.000 € hinausgeht, dient zur Absicherung der zusätzlichen Bewirtschaftungskosten des Paketes 3 des PPP-Projektes Schulen. Zur Deckung der verbleibenden Verpflichtungen aus der Verfügung des Landesverwaltungsamtes vom 11.06.2009 beschließt der Stadtrat ferner die HKK-Maßnahme 149 (s. Anlage 3).
5. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, bis zum Jahr 2015 ein zusätzliches Konsolidierungsvolumen von 21 Mio. € durch weitere Einzelmaßnahmen zu untersetzen (s. HKK-Maßnahme 150, Anlage 3).

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	X	NEIN	
		2010				

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten		Finanzierung		Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Jahr der Kassenwirksamkeit	
	ab Jahr		(i.d.R. = Kreditbedarf)					
	keine							
Euro	Euro		Euro		Euro			

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr	Euro			Jahr	Euro		
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr							
mit Euro				mit Euro							
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführender FB 02	Sachbearbeiter Herr Nieper	Unterschrift FBL Herr Dr. Hartung
-------------------------	-------------------------------	--------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Herr Zimmermann
-----------------------------------	--------------	-----------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2010
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Durch die Einführung des „Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen“ (NKHR) hat sich die Haushaltsstruktur und das Rechnungswesen wesentlich verändert. Dies betrifft insbesondere die Grundsätze des gesetzlich geforderten Haushaltsausgleichs, welche sich auf den Ausgleich der Erträge und Aufwendungen (s. § 90 Abs. 3 GO LSA) bzw. das Eigenkapital (s. § 90 Abs. 5 GO LSA) beziehen.

Unsicherheiten hinsichtlich der zu erwartenden Erträge resultieren aus dem sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Finanzausgleichsgesetzes LSA, das wesentliche Mindereinnahmen gegenüber dem momentan noch verbindlichen Orientierungsdatenerlass vom 04.08.2008 erwarten lässt. Die augenblickliche Haushaltsplanung beruht auf dem Gesetzesentwurf in der Fassung vom 09.06.2009, der mit Daten des Statistischen Landesamtes vom 10.09.2009 ergänzend untersetzt wurde. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum FAG hat das Land einen finanziellen Mindestbedarf der kreisfreien Städte von ca. 470 Mio. € ermittelt. Wenn auch diese Schätzung systematische Fehler aufweist, die zu einer Unterschätzung des wahren Finanzbedarfs führen, zeigt sie doch die chronische Unterfinanzierung der kreisfreien Städte durch das Land auf, die mit dem aktuellen Stand des Gesetzesentwurfes (09.06.2009) weiter verschärft wird. Während die kreisfreien Städte auf Basis des Orientierungsdatenerlasses vom 04.08.2008 für das Jahr 2010 Zahlungen in Höhe von ca. 408 Mio. € zu erwarten hätten, können sie nach dem Gesetzesentwurf vom 09.06.2009 nur noch mit ca. 385 Mio. € rechnen und erhalten damit ca. 85 Mio. € weniger als der im Gesetzgebungsverfahren festgestellte finanzielle Mindestbedarf (470 Mio. €).

Für Magdeburg bedeutet dies eine Minderung des bisher im Verwaltungshaushalt mittelfristig geplanten Ansatzes um ca. 8,7 Mio. € Weil mit dem Gesetzesentwurf in der Fassung vom 09.06.2009 die Investitionshilfen erheblich gesenkt wurden (der negative Effekt für Magdeburg beläuft sich auf ca. 4,8 Mio. €), musste der ursprünglich mittelfristig geplante Ansatz von Zahlungen gemäß FAG von 180,6 Mio. € auf 167,1 Mio. € gesenkt werden. Es resultieren somit Mindereinnahmen von ca. 13,5 Mio. € Hingegen sah der Referentenentwurf des FAG vom 21.04.2009 Zahlungen von ca. 202,1 Mio. € für die Landeshauptstadt Magdeburg vor.

Weitere zusätzliche Aufwendungen im hohen einstelligen Millionenbereich ergeben sich im Sozialbereich. Hier sind beispielhaft der DKSOZ mit ca. 4 Mio. € der DKKiFöG mit ca. 1,5 Mio. € und der DKHZE mit ca. 2,3 Mio. € zu nennen.

Derzeit werden die Effekte spezifiziert, die sich aus der Umstellung auf das doppische Rechnungswesen ergeben und das Ergebnis beeinflussen werden. Die genauen Konsolidierungsanforderungen können daher erst mit fortlaufendem Kenntnisstand hinsichtlich der mittel- und langfristigen Entwicklung von Erträgen und Aufwendungen näherungsweise ermittelt werden.

Weil der Forderung des § 90 Abs. 3 GO LSA nach einem ausgeglichenen Haushalt, konkretisiert durch § 23 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik LSA, nicht entsprochen werden kann, ist gemäß § 92 Abs. 3 GO LSA bzw. § 23 Abs. 7 GemHVO-Doppik LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, das den konsequenten Konsolidierungskurs der Landeshauptstadt Magdeburg fortsetzt. Entsprechend § 1 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO-Doppik ist dieses Haushaltskonsolidierungskonzept als Anlage dem Haushaltsplan beizufügen.

Mit der Fortschreibung bis 2013 wird das Haushaltskonsolidierungskonzept weiterentwickelt, welches mit den Drucksachen 0058/03 (Beschluss-Nr. 2317-65(III)03), 0584/03 (Beschluss-Nr. 2645-73(III)03), 0833/03 (Beschluss-Nr. 2877-78(III)04), 0768/04 (Beschluss-Nr. 272-7(IV)04), 0516/05 (Beschluss-Nr. 752-Z001(IV)05), 0148/06 (Beschluss-Nr. 986-33(IV)06), 0126/07 (Beschluss-Nr. 1476-Z003(IV)07), 0218/08 (Beschluss-Nr. 1973-66(IV)08) und 0434/08 (Beschluss-Nr. 2291-76(IV)08) sowie den Informationen 0246/07 (vom Stadtrat am 27.09.2007 zur Kenntnis genommen) und 0279//07 (vom Stadtrat am 10.12.2007 zur Kenntnis genommen) begründet wurde.

Parallel zur Beratung des Haushaltsplanentwurfs werden dem Stadtrat einerseits neue Konsolidierungsmaßnahmen (HKK-Maßnahmen 140 – 149, s. Anlage 3) zur Entscheidung vorgelegt und andererseits die bereits durch den Stadtrat beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen 1 – 139 abgerechnet (s. Anlage 1). Über die im letztjährigen Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossenen neuen Konsolidierungsmaßnahmen 123 – 139 wird in Anlage 2 detaillierter informiert.

Auf Grund der negativen Entwicklungen bei Hartz IV (HKK-Maßnahmen 53 „Zusammenlegung Sozial- und Arbeitslosenhilfe“) und auf Grund der ausbleibenden Unterstützung durch das Land Sachsen-Anhalt (HKK 121 „Einnahmeneffekt LSA“) konnte 2009 die tatsächlich umgesetzte Einsparsumme (Ist-Einsparpotential) im Vergleich zum Stand des Vorjahres nicht gesteigert werden, wie aus nachstehender Tabelle zu ersehen ist.

#### Veränderung des Ist-Einsparpotentials bei den HKK-Maßnahmen 1 – 139

- in EUR -

	2009	2010	2011	2012	2013
<i>Soll-Einsparpotential</i>	72.691.800	77.481.800	79.481.800	79.481.800	79.481.800
Stand 08.12.2008	77.406.292	80.767.785	81.292.183	82.776.770	82.776.770
Stand 05.11.2009	74.441.301	71.354.843	74.846.258	75.001.558	75.059.058
<b>Veränderung</b>	<b>-2.964.991</b>	<b>-9.412.942</b>	<b>-6.445.925</b>	<b>-7.775.212</b>	<b>-7.717.712</b>

Diese negative Entwicklung ist, wie bereits oben erwähnt, einzig auf die durch die Landeshauptstadt Magdeburg nicht beeinflussbaren Konsolidierungsmaßnahmen 53 „Zusammenlegung Sozial- und Arbeitslosenhilfe“ und 121 „Einnahmeneffekt LSA“ zurückzuführen. Ohne diesen Effekt lässt sich bei den durch die Landeshauptstadt Magdeburg zu beeinflussenden Konsolidierungsmaßnahmen trotz des hohen Ausgangsniveaus noch eine, wenn auch geringfügige, Steigerung des Einsparpotentials verzeichnen:

#### Veränderung des durch die LHS MD beeinflussbaren Ist-Einsparpotentials

(ohne die HKK-Maßnahme 53 „Zusammenlegung Sozial- und Arbeitslosenhilfe“ und 121 „Einnahmeneffekt LSA“)

- in EUR -

	2009	2010	2011	2012	2013
<i>Soll-Einsparpotential</i>	59.691.800	64.481.800	66.481.800	66.481.800	66.481.800
Stand 08.12.2008	64.881.308	68.377.298	68.775.898	68.823.898	68.823.898
Stand 05.11.2009	65.001.717	68.874.758	69.346.258	69.501.558	69.559.058
<b>Veränderung</b>	120.409	497.460	570.360	677.660	735.160

### zu HKK 53 „Zusammenlegung Sozial- und Arbeitslosenhilfe“

Die Landeshauptstadt Magdeburg ging im Sommer 2008 wie in den Jahren zuvor davon aus, dass ein weiterer Rückgang der Bedarfsgemeinschaftszahlen erfolgen wird und rechnete mit einer Ausgabenkürzung im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von ca. 2,1 Mio. EUR. Entgegen dieser Erwartungen musste jedoch ein Anstieg der Bedarfsgemeinschaftszahlen (BG) sowie der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHB) festgestellt werden.

Diese Situation hat sich dadurch verschärft, dass sich die Bundesbeteiligung von 28,6 % (im Jahr 2008) auf 25,4 % für das Jahr 2009 reduziert hat. Dadurch entsteht der Landeshauptstadt Magdeburg eine Mindereinnahme in Höhe von 2.296.232 EUR. Über weitere Details sind die Stadträte mit der I0197/09 informiert worden.

### zu HKK 121 „Einnahmeneffekt LSA“

Bei dem „Einnahmeneffekt LSA“ beruhte die prognostizierte Entlastung einerseits auf einer Erhöhung des Anteils der kreisfreien Städte an den Schlüsselzuweisungen andererseits auf einem fairen Anteil Magdeburgs am Ausgleichsstock, aus dem gemäß § 12 FAG „Bedarfszuweisungen zur Milderung außergewöhnlicher Belastungen und Notlagen im Haushalt der Kommunen erbracht“ werden sollen.

Eine Sonderzahlung an die kreisfreien Städte von insgesamt 12 Mio. € im Jahr 2008 und die von der Landesregierung zunächst für das Jahr 2009 umgesetzte Erhöhung des Anteils der kreisfreien Städte an den Schlüsselzuweisungen von 27 % auf 28 % hat die erste Annahme zwar zunächst bestätigt, jedoch sind mit der Neufassung des FAG gemäß Gesetzesentwurf vom 09.06.2009 nicht nur die mit dem Koalitionsvertrag beschlossenen positiven Grundsätze der Neuausrichtung des Finanzausgleichs grob verletzt, sondern die Anteile der kreisfreien Städte an den Schlüsselzuweisungen wieder auf 27 % gesenkt worden.

Bezüglich der Bedarfszuweisungen ist der Landeshauptstadt Magdeburg mit nicht nachvollziehbaren „Argumenten“ erläutert worden, dass keine weiteren Zahlungen zu erwarten sind (Ablehnungsbescheid des MI LSA vom 27.02.2009 zu den Anträgen der Landeshauptstadt Magdeburg auf Bedarfszuweisungen vom 07.04.2006 [!] und 29.05.2008). Explizit wird behauptet, dass die besondere Haushaltsnotlage der kreisfreien Städte ein Ausmaß erreicht habe, dass eine signifikante Milderung durch Bedarfszuweisungen nicht zu erwarten ließe. Weil „Bedarfszuweisungen in der benötigten Größenordnung ... die Verfügbarkeit der Mittel des Ausgleichsstocks für andere Notfälle gefährden“ würde, sind bereits entsprechende „bisherige Anträge von Landkreisen ... aus diesem Grund abgelehnt worden.“

### weitere Risiken bei der Erfüllung der Konsolidierungsmaßnahmen

Bei den HKK-Maßnahmen 107 „Reduzierung von Ausgaben zur Unterhaltung und Steuerung der Straßen, Wege, Plätze, Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen“ und 120 „Erweiterung der bewirtschafteten Flächen für den ruhenden Verkehr sowie eine Erhöhung der Gebühren für Langzeitparker“ zeichnen sich für das Jahr 2009 Risiken hinsichtlich der geplanten Ausgabenminderung (HKK 107) bzw. Einnahmeerhöhung (HKK 120) ab. Das Dezernat VI versucht, diesen Risiken weitestgehend innerhalb des eigenen Budgets zu begegnen. Daher lassen sich mögliche Mindererfüllungen erst nach Ablauf des Haushaltsjahres beziffern.

### zu den HKK-Maßnahmen 123 – 139 (vgl. Anlage 2)

Die Konsolidierungsvorschläge 124 bis 129 sind aus einer Haushaltsvergleichsanalyse zwischen Magdeburg und Chemnitz entstanden. Ziel war es, Bereiche mit erheblichen Divergenzen zu Chemnitz zu identifizieren und aus einer gruppierungsbezogenen Detailanalyse Verbesserungsmöglichkeiten zu eruieren. Insgesamt muss jedoch festgestellt werden, dass die ursprünglichen Erwartungen zu Mehreinnahme- bzw. Minderausgabemöglichkeiten reduziert werden mussten. Bezüglich der Einnahmen ist dies vornehmlich der unterschiedlichen Gesetzeslage geschuldet.

Die Detailanalysen der Ausgaben haben etliche verschiedene Kleinstrukturen identifiziert. Eine Bereinigung einzelner Gruppierungen um diese Differenzen, die notwendige Bedingung für eine Vergleichbarkeit der Ausgaben ist, hat die ursprünglichen Unterschiede erheblich minimiert. Letztendlich spiegelt sich hier wider, dass Magdeburg etwas geringere bereinigte Gesamtausgaben je Einwohner als Chemnitz aufzuweisen hat. Dies ist auch ein Ergebnis der vergangenen erfolgreichen Konsolidierungsanstrengungen.

Bei den HKK-Maßnahmen 123, 130, 131, 135, 137 und 139 lassen sich derzeit noch keine Ist-Einsparpotentiale angeben. Die Untersuchung dieser Maßnahmen wird im Jahr 2010 fortgeführt werden.

### zu den Konsolidierungsanforderungen für das 3. Paket des PPP-Projektes Schulen

Die neuen Konsolidierungsmaßnahmen dienen einerseits dem Ziel, die stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben wiederzuerlangen (dazu verpflichtet der § 90 Abs. 1 GO LSA) und sollen andererseits die Auflagen aus der Genehmigung des 2. und 3. Pakets des PPP-Projektes Schulen absichern. Das Landesverwaltungsamt hat mit Entscheidung zum 2. Paket vom 14.07.2008 gefordert, dass „die ab dem Jahr 2011 bestehenden ungedeckten jährlichen Mehrkosten in Höhe von 250.000 EUR durch zusätzliche konkrete Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen abzusichern“ sind.

Mit Verfügung vom 11.06.2009 zum 3. Paket hat das Landesverwaltungsamt ergänzend gefordert, dass „die ab dem Jahr 2011 bestehenden ungedeckten jährlichen Mehrkosten in Höhe von 753.000 EUR für den laufenden Betrieb der Schulen des Paketes 3 durch zusätzliche konkrete Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen abzusichern“ sind. Diese Mehrkosten sind im Wesentlichen der zwingenden Bildung von Instandhaltungsrücklagen geschuldet.

Für beide Pakete sind die noch zu untersetzenden Einsparungen der HKK-Maßnahme 131 „Reduzierung IuK-Ausgaben“ und der HKK-Maßnahme 130 „Analyse zur Kostenoptimierung bei der neuen Schulentwicklungsplanung“ bereits vorgesehen. Während bei der HKK-Maßnahme 131 ab dem Jahr 2010 mit einem Einsparpotential zu rechnen ist, wird die HKK-Maßnahme 130 voraussichtlich erst ab dem Jahr 2013 zu Einsparungen führen. Zur Abdeckung der verbleibenden Verpflichtungen aus den oben genannten Verfügungen des Landesverwaltungsamtes soll die HKK-Maßnahme 149 dienen.

### weitere perspektivische Handlungsfelder

Mit der DS0042/09 hat der Oberbürgermeister das gesamtstädtische Projekt „Verwaltung 2015/2020“ zur strategischen Kostenoptimierung beschlossen und den Verwaltungsausschuss darüber in Kenntnis gesetzt. Die Verwaltung setzt somit ihre erfolgreichen Anstrengungen zur Effektivierung ihrer Aufgabenwahrnehmung fort. In der neugebildeten AG Innovationsmanagement wurde ein bis in das Jahr 2014 hineinwirkender Plan von umfangreichen Organisationsuntersuchungen abgestimmt, die im Ergebnis dazu führen sollen, dass die Verwaltung auch im zweiten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts weiter die an sie gestellten Anforderungen qualitativ hochwertig erfüllt.

Dazu zählen insbesondere Reaktionen auf den demografischen Wandel unserer Gesellschaft, der Wunsch nach bürgernaher Verwaltung und kurzen Verwaltungsabläufen, aber auch der Zwang zur Haushaltskonsolidierung. Sobald sich abzeichnet, dass sich durch diese Organisationsuntersuchungen auch monetäre Einsparungen sowohl im Bereich der Personalkosten als auch im Bereich der Sachkosten erzielen lassen und diese bezifferbar sind, werden sie als Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen berücksichtigt.

### **Anlagen:**

Anlage 1a – Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes bis 2013

Anlage 1b – Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes bis 2013 – Veränderungen zum Vorjahr

Anlage 2 – Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen HKK 2009

Anlage 3 – neue Konsolidierungsmaßnahmen